

## Protokoll

<b>Gremium</b>	<b>Gemeindeversammlung</b>
Nr./Jahr	02/2022
Datum	Montag, 05. Dezember 2022
Zeit	19:30 Uhr – 20:40 Uhr
Ort	Aula Oberstufenschule Untere Au
Autor	Oliver Jaggi, Gemeindeschreiber
Vorsitz	Andrea Erni Hänni, Gemeindepräsidentin
Stimmberechtigte	115 Stimmberechtigte oder 2.31% von insgesamt 4'984 Stimmberechtigten
Gemeinderat	Urs Ackermann, Herbert Geiser, Roland Jegerlehner, Patrick Schneider, Daniela Sigrist, Daniel Wagner
Entschuldigt	Christian Hohnbaum
Abteilungsleitende	Markus Gempeler, Martin Koch, Stefan Bürki, Oliver Jaggi
Stimmenzähler/in	Elisabeth Tschanz, Benjamin Känzig
Medien	Stefan Kammermann (Thuner Tagblatt), Beat Straubhaar (Dorfbote)
Hauswarte / Tontechnik	Marco Herzig, Michael Berger
Gäste	Keine

## Traktanden

- 18 Finanzplan 2022-20227: Kenntnisnahme
- 19 Budget 2023: Genehmigung
- 20 Informationen
  - Verkehrsrichtplan – Umsetzung von Massnahmen
  - Schulhausneubau / Zonenplanänderung
  - Ortsplanungsrevision – Stand Geschäft
  - Energiefragen – Aktueller Stand
  - Notfalltreffpunkt
  - Vandalismus
- 21 Verschiedenes
  - Wortbegehren
  - Danksagungen
  - Mündigkeitsfeier der Jungbürger/innen

Gemeindepräsidentin Andrea Erni Hänni begrüsst alle Anwesenden zur Versammlung.

Die Versammlungsleiterin fragt, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird, oder ob jemand da ist, der kein Stimmrecht hat. Dies ist nicht der Fall bzw. diese Personen sitzen bereits am separaten Gäste-Tisch.

Die heutige Versammlung wurde vorschriftsgemäss im Amtsanzeiger vom 3. November 2022 publiziert. Die Botschaft wurde in alle Haushalte verteilt. Die Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder teilweise unter [www.heimberg.ch](http://www.heimberg.ch) heruntergeladen werden.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 wurde vorschriftsgemäss aufgelegt. Gegen das Protokoll ist während der Auflage keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat am 22. August 2022 das Protokoll genehmigt (Art. 20 Wahl- und Abstimmungsreglement).

Die Stimmzähler/in Elisabeth Tschanz und Benjamin Känzig werden gewählt. Mit der Zeitmessung wird Gemeinderat Herbert Geiser beauftragt.

Die Botschaft und die Folien-Präsentation sind integrierender Bestandteil des Protokolls.

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten.

## Finanzplan 2022-2027: Kenntnisnahme

8.201 Finanz-/Investitionsplanung

### Ausgangslage

*Daniela Sigrist*, Finanzvorsteherin, stellt den aktuellen Finanzplan 2022-2027 vor. Sie bedankt sich beim Finanzverwalter für die grosse Arbeit, die zur Erstellung des Finanzplans und des Budgets nötig ist. Markus Gempeler wird im nächsten Sommer pensioniert werden und hat daher dieses Jahr die Planwerke zum letzten Mal für die Gemeinde Heimberg erstellt. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 werden die Rechnungsergebnisse präsentiert werden können, bevor die Geschäfte dann seinem Nachfolger übergeben werden.

Der Finanzplan ist ein flexibles Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderats. Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeverordnung des Kantons Bern verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen, zu genehmigen und ihn der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen während den nächsten vier bis acht Jahren. Er gibt Auskunft über geplante Investitionen, ihre Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen. Er soll aber auch aufzeigen, welche neuen Investitionen geplant sind und wie sich diese auf den Finanzhaushalt auswirken werden.

Er gibt ebenfalls Auskunft über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Einnahmen und Ausgaben sowie über den Bilanzüberschuss und hilft bei der Beurteilung, wann notwendige Bargeldmittel bereitgestellt werden müssen, also wann Geld aufgenommen werden muss.

Der Finanzplan basiert stark auf Annahmen und Prognosen. Finanzpolitisch stellt er also ein sogenanntes Worst-Case-Szenario dar, was nicht heisst, dass alles wie geplant eintreffen muss. Er ist daher ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit.

### Der Gemeinderat hat folgende Vorgaben gemacht

Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen werden priorisiert nach:

A = dringend und wichtig

B = wichtig

und C = Entwicklung

Die Abteilungen wurden aufgefordert, sich bei ihren Eingaben nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, nach Notwendigkeit und Dringlichkeit, und nach deren Wesentlichkeit zu richten. Zudem wurden sie aufgefordert, bei ihren Eingaben die Erhaltung des Finanzhaushaltgleichgewichts im Fokus zu behalten und Investitionen mit Blick auf die Realisierungsgrade der vergangenen Jahre sparsam vorzusehen. Es ist dem Gemeinderat wichtig, notwendige Unterhaltsarbeiten nicht zu vernachlässigen. Dadurch wird auch das Gewerbe unterstützt und vor allem spätere Folgekosten vermieden.

### Nun konkret zu den Zahlen des Finanzplan 2022 – 2027

Die Ergebnisse im Finanzplan basieren für die gesamte Planungsphase auf einer Steueranlage von 1.6 Einheiten der einfachen Steuer für die natürlichen und juristischen Personen sowie auf einer Liegenschaftssteuer von 1.2 Promille der amtlichen Werte.

Unser Finanzplan sieht insgesamt Investitionen in der Höhe von 45.45 Mio. Franken vor. Von diesen 45.45 Mio. Franken sind 36.89 Mio. Franken aus Steuern finanziert.

Auf die Spezialfinanzierung Feuerwehr entfallen 0.61 Mio. Franken, auf die Spezialfinanzierung Wasser MINUS 1.8 Mio. Franken und auf die Spezialfinanzierung Abwasser 9.75 Franken.

Diese Beträge werden aus Gebühren und Ersatzabgaben finanziert.

Auffallend ist natürlich der Minusbetrag bei der Wasserversorgung, dieses Minus ist positiv zu verstehen. Durch die Auslagerung der Wasser-Primäranlagen an die Wasserversorgung Region

Thun AG (Waret AG), die das Heimberger Stimmvolk im September 2022 beschlossen hat, werden netto 3.3 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Wasser gespült. Würde dieses Geld nicht in die Spezialfinanzierung Wasser einfließen, würden wir mit Wasserkosten von 1.55 Mio. Franken planen. Die eingehenden 3.3 Mio. Franken verbleiben während 5 Jahren unangetastet in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, danach müssen sie über 16 Jahre in Jahrestanchen der Wasserrechnung wieder gutgeschrieben werden, was sich mittelfristig positiv auf die Wassergebühren auswirken dürfte.

### **Folgende grösseren Projekte sind im Investitionsprogramm des Steuerhaushalts enthalten**

Neue Mehrfachturnhalle	ca.	9.00	Mio.	Franken
Neubau Schulhaus und Kindergärten netto	ca.	8.60	Mio.	Franken
Diverse Belagssanierungen	ca.	1.96	Mio.	Franken
Ersatz/Neubau Kalisteg	ca.	0.65	Mio.	Franken
Div. Unterhaltmassnahmen Aare	ca.	2.77	Mio.	Franken
Hochwasserschutzmassnahmen Gemeindegebiet	ca.	9.09	Mio.	Franken

Äussere Faktoren, wie Planungsprozesse, Baubewilligungsverfahren, Gemeindeversammlungen, Urnenabstimmungen und Personalressourcen werden einen wesentlichen Einfluss darauf haben, ob und wann ein Projekt umgesetzt werden kann.

### **Der Gemeinderat hat die Situation analysiert**

Wenn alle Investitionen gemäss Investitionsprogramm ausgeführt werden und alle Annahmen der Erfolgsrechnung eintreffen, können die Investitionen nicht vollständig aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

Das Fremdkapital dürfte daher in der Planungsphase bis ins Jahr 2027 von heute 17.45 Mio. Franken auf 34.05 Mio. Franken ansteigen.

Die Folgekosten der geplanten Investitionen, also Abschreibungen, Zinsen und neue Betriebskosten, dürften zusätzlich 1.735 Mio. Franken ansteigen.

Die geplanten Investitionen sind gross, jedoch dürfte auch der Handlungsspielraum aus der Erfolgsrechnung ansteigen, da eine Zunahme an Einwohner- und Einwohnerinnen erwartet wird, was mit Mehreinnahmen verbunden sein dürfte.

Der Finanzplan einer Gemeinde ist tragbar, solange er bis zum Ende der Planungsphase über einen positiven Bilanzüberschuss verfügt. Dies ist in Heimberg der Fall. Aktuell liegt der Bilanzüberschuss bei 9.63 Mio. Franken.

### **Wichtig:**

Der Finanzplan ist keine Kreditfreigabe. Das bedeutet, dass es für jedes Projekt die formelle Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ braucht.

Konkret bedeutet dies:

- dass der Gemeinderat bis zum Betrag von 300'000 Franken abschliessend entscheiden kann,
- dass ab einem Betrag zwischen 300'000 und 500'000 Franken ebenfalls der Gemeinderat entscheidet – der Beschluss unterliegt allerdings dem fakultativen Referendum
- Es bedeutet auch, dass bei einem Betrag von 500'000 Franken bis 1.5 Mio. Franken die Gemeindeversammlung über ein Geschäft beschliessen muss und
- dass ab einem Betrag von 1.5 Mio. Franken das Heimberger Volk an der Urne über eine Vorlage abstimmt.

Das heisst also, dass das Volk bei sämtlichen Grossprojekten mitbestimmen darf. Alles Wesentliche zu den einzelnen Projekten wird den Stimmberechtigten jeweils an entsprechenden Informationsveranstaltungen und natürlich in der Abstimmungsbotschaft zum jeweiligen Geschäft transparent dargelegt.

Anträge für Verpflichtungskredite wird der Gemeinderat umsichtig prüfen. Er wird bei Entscheiden über die Realisierung von grösseren Projekten gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken. Ebenfalls werden sämtliche Erträge und Kostenverrechnungen nach innen und aussen laufend überprüft und wo nötig angepasst.

**Beratung**

Keine Wortmeldung.

**Antrag**

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2022-2027 zur Kenntnis.

**Abstimmung**

Kenntnis genommen.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2022-2027 zur Kenntnis.

Verteiler  
Akten FV  
Alle AL

## Budget 2023: Genehmigung

8.211 Voranschläge

### Ausgangslage

*Daniela Sigris*, Finanzvorsteherin, erläutert das Budget 2023. Das Budget ist - wie der Finanzplan auch - auszugsweise in der Botschaft abgedruckt. Die ganze Version ist auf der Internetseite der Gemeinde abrufbar.

Wie für den Finanzplan hat der Gemeinderat auch für die Eingaben ins Budget strategische Vorgaben gemacht um das Gleichgewicht des Finanzhaushalts zu erhalten.

Die Abteilungen wurden aufgefordert, die effektiv zu erwartenden Aufwendungen und Erträge zu budgetieren und keine automatischen Reserven einzubauen, sondern allenfalls Nachkredite zu beantragen. Allgemeine Positionen mussten nachvollziehbar beschrieben werden. Geschäfte müssen mit Offerten ergänzt und die Grundsätze des Rechnungswesens, also Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Wesentlichkeit müssen eingehalten werden. Mit dem Budget erhält der Gemeinderat die Ermächtigung, Ausgaben zu tätigen. Das Budget ist also die Rechtsgrundlage für die Führung und den Betrieb der Gemeinde. Es wurde mit der unveränderten Steueranlage von 1.6 Einheiten der einfachen Staatssteuer berechnet für natürliche und juristische Personen, also für Privatpersonen und Unternehmen. Zudem wurde mit einer unveränderten Liegenschaftssteueranlage von 1.2 Promille der amtlichen Werte gerechnet.

### Zur Allgemeinen Ergebnis-Übersicht

Bei einem Umsatz von 35.479 Mio. Franken geht das Budget von folgenden Zahlen aus:

Die Spezialfinanzierung Abfall rechnet mit einem Ertrags-Überschuss von Fr. 64'880.

Die Spezialfinanzierung Abwasser sieht einen Aufwand-Überschuss von Fr. 416'600 vor.

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet aufgrund der Auslagerung der Primäranlagen an die Waret mit einem Ergebnis von Fr. 0.

Die Feuerwehr rechnet mit einem Aufwand-Überschuss von Fr. 10'300.

Der Steuerhaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 48'170 ab, so dass im Gesamthaushalt ein Minus von Fr. 410'190 zu erwarten ist.

### Zur Erfolgsrechnung

#### Zuerst zum Aufwand

Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Personalaufwand insgesamt um 416'550 Franken zu. Hauptgründe dafür sind die Stellenaufstockung und die geplante Einführung einer HR-Stelle in der Präsidialabteilung, die Schaffung einer Abteilungsleiterstelle Bildung, die Stellenaufstockung in der AHV-Zweigstelle sowie geplante Lohnkorrekturen beim Personal im Stundenlohn. Ebenfalls sind die Nachfolgeregelungen infolge von Pensionierungen in der Präsidialabteilung, der Finanzabteilung sowie in der Abteilung Soziales berücksichtigt.

Beim Sach- und übrigen Aufwand muss gegenüber dem Vorjahresbudget mit einer Zunahme von 637'756 Franken gerechnet werden. Der Unterhaltsbedarf an den Gebäuden und beim Mobilien nimmt stark zu. Der höhere Aufwand im Bereich Abwasser ist darauf zurückzuführen, dass werterhaltender Unterhalt vermehrt direkt der Erfolgsrechnung belastet wird und dass die Beiträge der ARA Thunersee aufgrund der sehr hohen Energiekosten massiv ansteigen.

Mit zunehmenden Investitionen steigt auch der Abschreibungsaufwand pro Jahr an. Gegenüber dem Vorjahresbudget rechnen wir mit einer Zunahme von 134'070 Franken.

Der Transferaufwand, der vor allem die Aufwendungen für die verschiedenen Lastenverteiler und die Sozialhilfe an sich beinhaltet, nimmt gegenüber dem Vorjahr lediglich um 6'700 Franken zu. Aufgrund der Auslagerung der Primäranlagen der Wasserversorgung an die Waret AG ergibt sich ein Buchgewinn von 4.189 Mio. Franken. Dieser Buchgewinn muss in ein neues Spezialfinanzierungskonto umgebucht werden und dort für fünf Jahre verbleiben. Der ausserordentliche Aufwand nimmt also deswegen und einmalig so markant zu.

### **Zum Ertrag**

Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 802'220 Franken zu. Vor allem bei den Vermögenssteuern und den Liegenschaftssteuern können Zunahmen erwartet werden. Weil die Grundstücksgewinnsteuern nur sehr schwierig abschätzbar sind, wurde im vorliegenden Budget gegenüber dem Vorjahr nur eine moderate Zunahme berücksichtigt.

Bei den Entgelten geht das Budget von einer Zunahme von 27'340 Franken aus. Es handelt sich dabei vor allem um Feuerwehr-Ersatzabgaben und um Schulgelder der Tagesschule.

Die enorme Zunahme des Finanzertrages von 4.194 Mio. Franken ist ebenfalls auf den Buchgewinn aus der Übertragung der Primäranlagen an die Waret AG von 4.189 Mio. Franken zurückzuführen. Der sonstige Finanzertrag bleibt mit 616'020 Franken ungefähr auf dem Niveau des Vorjahresbudgets.

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 501'070 Franken zu und beinhaltet vor allem Rückerstattungen aus Lastenverteilern.

### **Zu den Investitionen**

Im Budgetjahr sind Netto-Investitionen von insgesamt 4.377 Mio. Franken geplant. Detailliertere Informationen wurden bereits im Finanzplan erläutert.

### **Zur Verschuldung**

Nebst den Konsumausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung bestimmt die tatsächliche Investitionsstätigkeit, auf die bereits in den Ausführungen zum Finanzplan eingegangen wurde, den Bedarf an Bargeld. Im Budgetjahr 2023 ist gemäss Finanzplanung keine Aufstockung des Fremdkapitals nötig.

### **Zum Eigenkapital**

Die Jahresrechnung 2021 zeigt kumulierte Ergebnisse aus den Vorjahren über 9.63 Mio. Franken. Ein allfälliger Verlust kann mit dem Bilanzüberschuss oder unter Umständen mit der finanzpolitischen Reserve verrechnet werden. Ein allfälliger Gewinn darf, solange der Selbstfinanzierungsgrad kleiner ist als 50%, nicht mit dem bestehenden Bilanzüberschuss kumuliert - sondern muss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Wir gehen davon aus, dass sich der Bilanzüberschuss nicht stark verändern dürfte.

### **Einschätzung des Gemeinderates zur Gesamtsituation**

Heimberg steht auch in den nächsten Jahren vor grossen finanziellen Herausforderungen. Der Gemeinderat hat rechtzeitig strategische Massnahmen ergriffen um diese Herausforderungen stemmen zu können. Trotz grossen, geplanten Investitionen ist keine Steuererhöhung vorgesehen.

Das budgetierte Minus von 410'190 Franken im Gesamthaushalt beinhaltet Aufwandüberschüsse aus den Spezialfinanzierungen Abwasser und Feuerwehr. Beide Spezialfinanzierungen weisen genügend Eigenkapital auf, um diese Ergebnisse selbst tragen zu können.

Bei einem Aufwandüberschuss von 48'170 Franken im Steuerhaushalt ist der Gemeinderat der Meinung, den Stimmberechtigten mit gleichbleibendem Steuersatz ein ausgewogenes Budget zur Genehmigung vorlegen zu können.

### **Beratung**

Keine Wortmeldung.

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen Personen von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer wird genehmigt.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern der juristischen Personen von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer wird genehmigt.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille der amtlichen Werte wird genehmigt.
4. Das nachstehend aufgeführte Budget 2023 wird genehmigt:

<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Aufwandüberschuss	CHF	<b>35'479'244</b>	<b>35'069'054</b>
			410'190
bestehend aus:			
<b>Steuerhaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>26'888'370</b>	<b>26'840'200</b>
Aufwandüberschuss	CHF		48'170
<b>SF Feuerwehr (zweiseitig)</b>	<b>CHF</b>	<b>490'600</b>	<b>480'300</b>
Aufwandüberschuss	CHF		10'300
<b>SF Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>5'376'404</b>	<b>5'376'404</b>
Ertragsüberschuss	CHF	0	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'966'470</b>	<b>1'549'870</b>
Aufwandüberschuss	CHF		416'600
<b>SF Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>757'400</b>	<b>822'280</b>
Ertragsüberschuss	CHF	64'880	

### Abstimmung

Einstimmig genehmigt.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen Personen von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer wird genehmigt.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern der juristischen Personen von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer wird genehmigt.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille der amtlichen Werte wird genehmigt.
4. Das nachstehend aufgeführte Budget 2023 wird genehmigt:

<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Aufwandüberschuss	CHF	<b>35'479'244</b>	<b>35'069'054</b>
			410'190
bestehend aus:			
<b>Steuerhaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>26'888'370</b>	<b>26'840'200</b>
Aufwandüberschuss	CHF		48'170
<b>SF Feuerwehr (zweiseitig)</b>	<b>CHF</b>	<b>490'600</b>	<b>480'300</b>
Aufwandüberschuss	CHF		10'300
<b>SF Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>5'376'404</b>	<b>5'376'404</b>
Ertragsüberschuss	CHF	0	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'966'470</b>	<b>1'549'870</b>
Aufwandüberschuss	CHF		416'600
<b>SF Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>757'400</b>	<b>822'280</b>
Ertragsüberschuss	CHF	64'880	

Verteiler:  
Akten FV  
Alle AL



## Informationen

1.300 Gemeindeversammlung  
1.461 Informationen

### 1. Umsetzung Verkehrsrichtplan – Umsetzung von Massnahmen

*Andrea Erni Hänni*, Gemeindepräsidentin, informiert, dass

- die letzte Gemeindeversammlung den Kredit für die Umsetzung der Massnahmen für Tempo 30-Zonen und Regelung der Parkplatzsituation ablehnte
- die Umsetzung der Massnahmen der zuständigen Planungskommission zurückgegeben wurde
- in der Planungskommission Vertreter sitzen, die das Finanzreferendum unterstützten
- der Gemeinderat davon ausgeht, dass die kritischen Punkte direkt einfliessen und die umzusetzenden Massnahmen mehrheitsfähig beschlossen werden können
- der Gemeinderat ausserhalb dieser Massnahmen die Bushaltestelle Aarhölzliweg verschieben und hindernisfrei bauen will
- dieses Projekt kontrovers diskutiert wird wegen der Haltekanten von 22 cm Höhe
- die Strasse in Richtung Thun eine leichte Biegung aufweist und zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fertig diskutiert ist, ob und wie weit diese 22 cm hohe Haltekante auf die Alpenstrasse hinaus gebaut werden muss, damit die Haltestelle Aarhölzliweg hindernisfrei ist
- aufgrund der baulichen Verzögerung die Haltestelle in Fahrtrichtung Thun wenigstens provisorisch ab Fahrplanwechsel (12.12.2022) verschoben wird
- die Bushaltestelle in Richtung Bahnhof Heimberg vorerst am selben Ort bleibt

### 2. Schulhausneubau / Zonenplanänderung

*Andrea Erni Hänni*, Gemeindepräsidentin, informiert, dass

- so bald wie möglich ein neues Schulhaus realisiert werden soll aufgrund der heute existierenden Raumknappheit
- eine Teilrevision der ZöN A Schulanlage Untere Au (Zonenplanänderung) nötig ist um ein dreigeschossiges Schulhaus realisieren zu können
- ein dreigeschossiges Schulhaus wirtschaftlicher und energetisch sinnvoller ist
- nach heutiger Gesetzgebung (Zonenplan) lediglich ein zweigeschossiger Bau mit Attikageschoss erlaubt ist
- ein Attikageschoss aufgrund der geringen Höhe von 230 cm nicht für Schulraum genutzt werden kann
- nach der erfolgten Mitwirkung die Zonenplanänderung jetzt noch bis zum 27.12.2022 öffentlich aufliegt

Basis für die Intervention des Gemeinderates ist die Schulraumplanung. Der Gemeinderat hat im März 2021 die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen, welche sich um die Schulraumplanung und Schulraumstrategie der Gemeinde Heimberg kümmern sollte. In der Arbeitsgruppe waren Vertreter des Gemeinderats, der Schule und der Bauverwaltung. Begleitet wurde die Arbeitsgruppe durch die PH Bern. Es fanden zwei Informationsanlässe, einen für die Lehrkräfte und am 22.10.2021 einen für die Bevölkerung, statt. Auch am Workshop am 20.11.2021 konnten sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger beteiligen, um ihre Bedürfnisse, Anregungen und Befürchtungen direkt mitzuteilen und die Zukunft der Schulen Heimberg mitzugestalten.

Die Schulraumplanung ist heute nicht abgeschlossen. Heimberg wächst und braucht neben Schulraum auch Hallenplätze. Heute wird nicht mehr auf die gleiche Art Schule gegeben wie früher, und neue Unterrichtsformen haben einen anderen Raumbedarf. Deshalb wird genau geschaut, wie die bestehenden Bauten optimal genutzt werden können. Es braucht aber auch zusätzlichen Raum und dies möglichst rasch.

### **Warum wurde der Standort Untere Au ausgewählt?**

Von den freien Flächen gehört der Gemeinde Heimberg das Grundstück an der Schulstrasse, gegenüber dem Friedhof. Die Matte an der Ahornstrasse auf der anderen Seite der Turnhalle gehört nicht der Gemeinde, sondern der Burgergemeinde. Der Gemeinderat steht durchaus mit den Burgern im Gespräch betreffend Beanspruchung des Grundstücks, dies ist aber zum heutigen Zeitpunkt nicht spruchreif. Das gemeindeeigene Land steht sofort zur Verfügung. Zudem braucht Heimberg nicht nur mehr Schulraum, sondern auch mehr Hallenplätze. Diese sehen wir auf dem Land der Burgergemeinde, gegenüber der bereits bestehenden Turnhalle und Aussensportanlagen.

### **Warum soll dreigeschossig statt zweigeschossig mit Attika gebaut werden?**

Heimberg benötigt ab 2025 zusätzlich 4 Kindergärten und 6-7 Schulräume. Ohne Zonenplanänderung kann nur zweigeschossig mit Attika gebaut werden. Da aber Schulraum nicht im Attikageschoss untergebracht werden kann, müsste das Erdgeschoss für die Kindergärten abgesenkt und darauf zwei Stöcke mit Schulräumen gebaut werden und zuoberst den Attikabereich mit z. B. Sitzungszimmern. Diese Variante, wie auch die Variante mit Giebeldach sind teurer als drei Vollgeschosse und zumindest die Variante mit Attika auch energetisch ungünstiger aufgrund der Konstruktion. Wenn drei Vollgeschosse gebaut werden können, wird weniger Kellerraum benötigt, was die Baukosten verringert.

Gemäss Gesetzgebung ab 1.1.2023 ist klar, dass auf allen Neubauten mit mehr als 300 m<sup>2</sup> Dachfläche eine Photovoltaikanlage gebaut werden muss. Trotzdem – also trotz zusätzlicher Photovoltaikanlage ist das Gebäude mit drei Vollgeschossen weniger hoch als die Attika- oder Giebelbauvariante. Es soll wirtschaftlich und nachhaltig gebaut werden. Darum soll die Zonenplanänderung beschlossen werden.

Vorerst aber geht es nur um die Zonenplanänderung. Wie erwähnt, liegt diese zurzeit öffentlich auf. Wenn Einsprachen eingehen, finden anfangs 2023 die Einspracheverhandlungen statt. Ziel ist der Beschluss der Teilrevision an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Der Termin wird rechtzeitig kommuniziert werden. Wenn das Stimmvolk der Zonenplanänderung für die drei Vollgeschosse zustimmt, wird das eigentliche Bauprojekt Grössenordnung im Juni 2023 zur Urnenabstimmung gelangen.

### **3. Ortsplanungsrevision – Stand Geschäft**

*Andrea Erni Hänni*, Gemeindepräsidentin, informiert, dass

- die Ortsplanungsrevision vom 01.09.2022 bis zum 03.10.2022 öffentlich aufgelegt war
- insgesamt 7 Einsprachen und 2 Rechtsverwahrungen eingingen
- die Hauptthemen der Einsprachen waren der Mobilfunk, die Trockenstandorte und der Gewässerraum, die Massfestlegungen, die Zonen mit Planungspflicht (ZPP) sowie die Gewerbeentwicklung
- die Einspracheverhandlungen durchgeführt wurden
- es Ziel ist, an der Urne vom 12.03.2023 abstimmen zu lassen

### **4. Energiefragen – Aktueller Stand**

*Andrea Erni Hänni*, Gemeindepräsidentin, informiert, dass

- der Gemeinderat zu Recht verschiedentlich auf das Energieleitbild aus dem Jahr 2011 hingewiesen und der Nachweis bezüglich Zielerreichung gefordert wurde
- die Situation heute nach 11 Jahren folgendermassen aussieht:

- **Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED:** Von den rund 350 Leuchten wurden in den letzten Jahren 150 Lampen umgerüstet. Der Gemeinderat hat den Kredit für die Umrüstung der restlichen Leuchten von 10'000 auf 50'000 Franken erhöht, damit der Ersatz schneller erreicht ist. Er hat aber in der Vergangenheit nicht einfach nichts gemacht und gedacht. Bei Ersatzvornahmen ist auch immer an die graue Energie und an die finanziellen

Konsequenzen zu denken und diese Überlegungen haben den Gemeinderat dazu bewogen, das Ziel nicht wie formuliert zu verfolgen. Nun ist aber die Zeit reif für den Ersatz der alten Leuchten.

- Die Zielsetzung, dass die Energie in der Siedlungs- und Verkehrsplanung stets berücksichtigt wird, wurde vor allem betreffend Forderung nach Benutzung von Fernwärme erreicht. In den letzten Monaten ist auch die Photovoltaik, die eigene Produktion von Strom, ins Zentrum gerückt. Der Gemeinderat hat anlässlich der Budgetplanung keine konkreten Projekte eingestellt, weil das weitere Vorgehen zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war. Im 2012 wurde zusammen mit Thun, Steffisburg und Uetendorf ein überkommunaler Energierichtplan erarbeitet. Dieser befindet sich aktuell in Überarbeitung. Der Gemeinderat hat zudem seinen Willen zur Zusammenarbeit in der vom Entwicklungsraum Thun neu angestossenen Energieregion erklärt. Aktuell werden sich die Planungskommission und danach der Gemeinderat mit einer Offerte betreffend Nutzungsmöglichkeiten aller gemeindeeigenen Dächer in der unteren Au beschäftigen.
- Wie aus den Medien zu erfahren war, geht der Bundesrat davon aus, dass die Versorgungslage bezüglich Strom, Erdgas, Heizöl, Treibstoff und Holz angespannt ist. Alle sind deshalb weiterhin gefordert, achtsam mit diesen Ressourcen umzugehen und den Verbrauch wo möglich zu reduzieren. Aus diesen Gründen haben die Schule und die Gemeindeverwaltung die Empfehlungen des Bundes und des Kantons umgesetzt. Die Bevölkerung wurde via Gemeinde-App und Internetseite der Gemeinde informiert, wie im Alltag Strom gespart werden kann.
- Last but not least hat der Gemeinderat auch beschlossen, hinter der Aula eine öffentliche Stromtankstelle für Elektroautos zu installieren.

## **5. Notfalltreffpunkt**

*Andrea Erni Hänni*, Gemeindepräsidentin, informiert, dass

- im Dezember-Dorfbote die Broschüre «Der Notfalltreffpunkt, Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall» beigelegt war
- im Dezember-Dorfbote dazu ein Artikel zu lesen war
- sich der Heimberger Notfalltreffpunkt beim Feuerwehrmagazin (Alpenstr. 28) befindet
- der Notfalltreffpunkt bei Bedarf im Ereignisfall durch Gemeindepersonal mit Unterstützung von Dritten betrieben würde
- eine Übung in der zweiten Jahreshälfte 2023 stattfinden soll
- die Zuständigkeit beim Krisenteam der Gemeinde Heimberg liegt, welches aus Patrick Schneider (Ressortvorsteher Sicherheit), Gemeindeschreiber Oliver Jaggi und dem Gemeindepräsidium besteht

## **6. Vandalismus**

*Andrea Erni Hänni*, Gemeindepräsidentin, informiert, dass

- der Gemeinderat beschlossen hat, eine Aktion «Stopp dem Vandalismus» mit Plakaten und Flyern zu starten, nachdem die Gemeinde in den letzten Monaten wieder vermehrt von Vandalismus betroffen war
- die Zerstörungslust nicht nur viele Kosten, sondern auch einen administrativen und zeitlichen Mehraufwand generiert
- der Gemeinderat darum nicht weiter tatenlos zusehen will
- die Aktion darauf abzielt, die Jugendlichen zu motivieren, sich mit der Thematik auseinander zu setzen und betreffend Umgang mit fremden Eigentum zu sensibilisieren
- auch die Erwachsenen aufgerufen sind, hinzuschauen
- der Gemeinderat eine Belohnung von maximal CHF 1'000 pro Schadenfall ausgesetzt hat, falls der Polizei Informationen zur Tataufklärung gegeben werden
- unter der Leitung von Patrick Schneider, Gemeinderat Ressort Sicherheit, und in Zusammenarbeit mit Schule, Schul- und Jugendsozialarbeiter, Kantonspolizei und Hundesecurity die Aktion gestartet wurde
- Gemeinderat Patrick Schneider in den nächsten Tagen alle 10 Oberstufenklassen besuchen wird um die Schüler/innen aufzuklären

- die Gemeinde seit dem Aktionsbeginn am 1. Dezember bereits diverse Hinweise erhalten und diese zur Bearbeitung an die zuständige Kantonspolizei weitergeleitet hat

Was kann man selber tun?

- Schauen Sie hin!
- Bringen Sie sich selbst nicht in Gefahr!
- Beobachten Sie das Geschehen, melden Sie Ihre Feststellungen der Kantonspolizei und stellen Sie sich als Zeugin oder Zeuge zur Verfügung.

Verteiler

Alle AL

## Verschiedenes

1.300 Gemeindeversammlung  
1.461 Informationen

### 1. Parkieren Dornhaldestrasse

*Robert Beutler* informiert - im Auftrag einer anderen Person - über einen parkierten Lieferwagen in der oberen Dornhalde, der jeweils tagelang und ausserhalb der Markierungen, bzw. auf 1 1/2 Parkfeldern abgestellt ist. Er möchte wissen, wie die Kontrolle funktioniert.

Gemäss *Patrick Schneider*, Gemeinderat Ressort Sicherheit, kontrolliert die Hundesecurity als Parkwächterin die Parkplätze in der Gemeinde und meldet die Ergebnisse der Verwaltung. Für das nächtliche Dauerparkieren wird bei dreimal pro Nacht und Woche von mehr als drei Stunden eine Parkkarte der Gemeinde benötigt. Tagsüber oder wenn Fahrzeuge ausserhalb der markierten Felder oder in einem Parkverbot abgestellt sind, obliegt die Kontrolle der Kantonspolizei. Er bittet daher *Robert Beutler*, nähere Angaben direkt bei der Verwaltung zu melden, damit der Fall ordentlich geprüft werden kann.

### 2. Danksagungen

#### Stimmvolk

Gemeindepräsidentin *Andrea Erni Hänni* dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das entgegengebrachte Vertrauen.

#### Gemeinderat

Gemeindepräsidentin *Andrea Erni Hänni* bedankt sich herzlich bei ihren Ratskollegen und ihrer Ratskollegin für die wertschätzende und konstruktive Zusammenarbeit im 2022.

#### Kommissionen

Gemeindepräsidentin *Andrea Erni Hänni* dankt allen Kommissionsmitgliedern für die geleistete und wertvolle Arbeit in den verschiedenen Fachgebieten im zu Ende gehenden Jahr.

#### Personal

Gemeindepräsidentin *Andrea Erni Hänni* dankt dem Personal für das Engagement und die wertvollen Dienste im zu Ende gehenden Jahr.

#### Hauswarte / Technik

Gemeindepräsidentin *Andrea Erni Hänni* dankt den Hauswarten *Marco Herzig* und *Michael Berger* für die geleisteten Einrichtungsarbeiten und die technische Begleitung der Versammlung.

#### Gemeindepräsidentin

*Daniela Sigrist*, Vize-Präsidentin, dankt der Gemeindepräsidentin für ihre grosse Arbeit im 2022 (2. Amtsjahr) und wünscht ihr alles Gute und viel Erfolg für das nächste Jahr. Sie überreicht zwei Flaschen Wein als Dankeschön.

### 3. Mündigkeitsfeier der Jungbürger/innen

Die Feier findet zum sechsten Mal in diesem Rahmen statt. Den 16 anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern (von total 72) wird zu ihrer Mündigkeit mit Applaus gratuliert. Sie erhalten den Bürgerbrief mit weiteren Präsenten überreicht.

### 4. Apéro

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zum obligaten Apéro (Züpfen und ein) eingeladen.

Verteiler: Alle AL

## Gemeindeversammlung Heimberg



Andrea Erni Hänni  
Gemeindepräsidentin



Oliver Jaggi  
Gemeindeschreiber

## Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von Montag, 5. Dezember 2022 lag 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Heimberg öffentlich auf.

Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 9. Januar 2023 das Protokoll gestützt auf Art. 20 Wahl- und Abstimmungsreglement.

Heimberg, 10. Januar 2023

## Gemeinderat Heimberg



Andrea Erni Hänni  
Gemeindepräsidentin



Oliver Jaggi  
Gemeindeschreiber